



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

**Vernetzungsprojekte nach  
DZV im Kanton Bern**

**Schlussbericht**

**Projektperimeter: Seeland**

**Projektphase: 2017 - 2024**

**Vernetzung nach DZV**

## **Impressum**

Kontakt Kanton / Trägerschaft:

Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Naturförderung  
Schwand 17  
3110 Münsingen  
[info@anf.be.ch](mailto:info@anf.be.ch)

AutorInnen/Redaktion:

Abteilung Naturförderung  
RKS Seeland

Version: V1; 20.11.2024

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Datenstand.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Zielsetzung .....</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Organisation .....</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Projektgebiet.....</b>	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>Information und Beratung .....</b>	<b>9</b>
<b>7.</b>	<b>Umsetzung.....</b>	<b>12</b>
<b>8.</b>	<b>Zielerreichung.....</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>Wirkungskontrolle .....</b>	<b>19</b>
<b>10.</b>	<b>Antrag Projektweiterführung.....</b>	<b>21</b>
<b>11.</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>21</b>
<b>12.</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>22</b>

## 1. Datenstand

Für die Auswertungen wurden mit Ausnahme der Beratung (Stand 31.03.2024) der Datenstand 31.12.2023 verwendet.

## 2. Ausgangslage

Nach der Revision werden die Vernetzungsprojekte seit 2017 in 11 Regionen im Kanton Bern durchgeführt. Die Regionen entsprechen den Planungsregionen, Regionalkonferenzen und den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Die Perimeter decken sich grossmehheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte. Der Kanton stellt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft, was eine Harmonisierung der Soll-Zustandsplanung und Bewirtschaftungsauflagen ermöglicht. Auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen übernehmen regionale Koordinationsstellen (RKS) bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben.

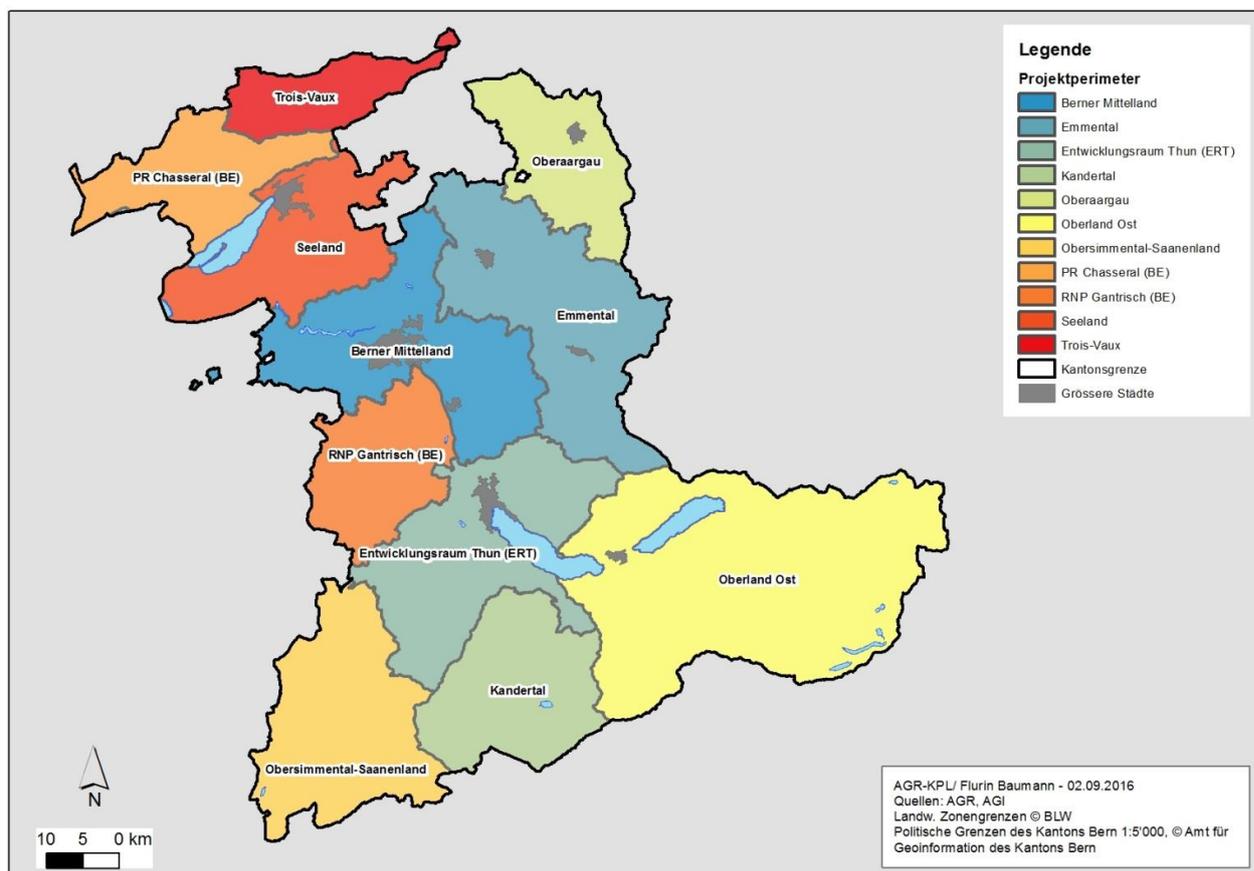


Abbildung 1: Die elf Perimeter der Vernetzungsprojekte decken sich grossmehheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte.

### 3. Zielsetzung

Bund

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumsansprüchen brauchen Artenförderungsmassnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Kanton

Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

### 4. Organisation

Projektträgerschaft

Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)

Aufgaben Trägerschaft

- Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse
- Kommunikation mit Bundesämtern
- Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten
- Betreuung Datenbanksystem (GELAN)
- Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen
- Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen
- Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben
- Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte
- Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen
- Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen

- Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung

Regionale Koordinationsstelle (RKS)

Regionale Koordinationsstelle Seeland

Mitglieder:

- Martin Schlup / Vorsitz, Landwirt, Vertreter Landwirtschaftliche Organisation Seeland (LOS)
- Daniel Weber / Landwirt, Präsident Vertreter Landwirtschaftliche Organisation Seeland (LOS)
- Martin Keller / Beratungsring Gemüse, Berater
- Kaspar Reinhard / Projektleiter BHP Raumplan AG (Fachperson Landschaftsentwicklung)
- Heinz Schwab / Landwirt, Erhebungsstellenleiter
- David Perler / Inforama, ökologischer Ausgleich
- Fachperson Naturschutz: bei spezifischen Fragen wird eine Fachperson beigezogen

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS wurden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

Fachkommission Biodiversität  
(Fako Biodiversität)

Die Fachkommission Biodiversität wird von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) eingesetzt und hat beratende Funktion (Art. 35 Abs. 1 und 2 NSchV). Sie deckt das Thema Biodiversität in seiner ganzen Breite ab. Der Schwerpunkt liegt auf der strategischen Ebene.

Kerngruppe Biodiversität und Landschaft  
(Kerngruppe BD&L)

Mitglieder:

- Kaspar Reinhard, BHP Raumplan, Leitung
- Raymond Beutler, AGR

- Florian Burkhalter, LANAT
  - Adrian Kräuchi, Präsident Begleitgruppe RKS
  - Barbara Mosimann, LANAT
  - Ruedi Ramseyer, LANAT
- bis 2021: Flurin Baumann, AGR  
Bendicht Moser, LANAT
- bis April 2024: Daniel Lehmann, Präsident Fachkommission Biodiversität

**Aufgaben:**

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe
- Beratung des Fachbereichs ökologischer Ausgleich und Vertrag (BöAV) der Abteilung Naturförderung (ANF) bei Vollzugsaufgaben nach NHG und DZV
- Bearbeitung von Anträgen der Begleitgruppe RKS

Die Kerngruppe kann der ANF im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Anpassungen und Änderungen vorschlagen. Die Entscheidungskompetenz und damit Verantwortung verbleibt beim LANAT, vertreten durch die ANF.

**Begleitgruppe regionale Koordinationsstelle**

Die Begleitgruppe RKS setzt sich aus von den Regionalen Koordinationsstellen RKS delegierten Mitgliedern zusammen (Art. 15c LKV). Ihre Kernaufgabe ist die Beratung des LANAT beim Vollzug der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte nach DZV (Art. 15c Abs. 4 LKV), d.h. der Schwerpunkt liegt auf der operativen Ebene.

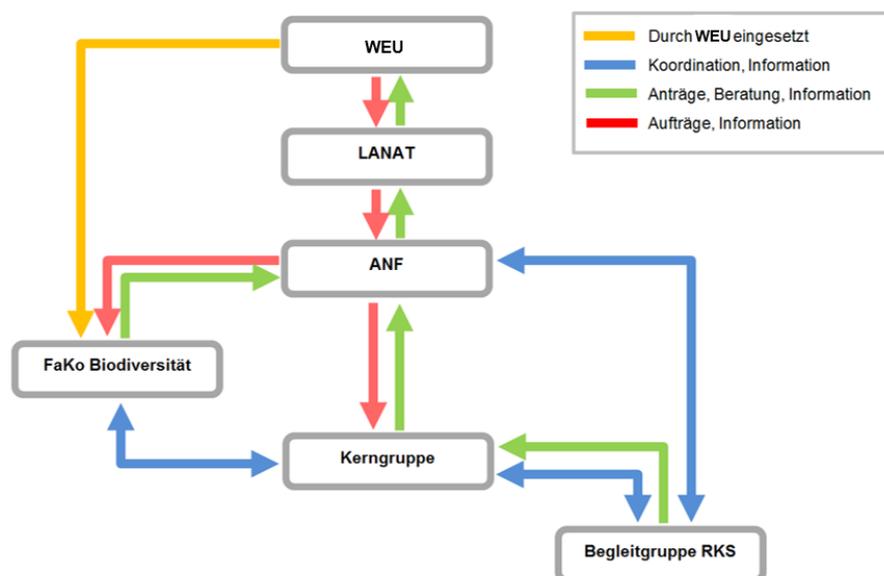


Abbildung 2: Das Organigramm legt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen fest

## 5. Projektgebiet

Bodenfläche	419 km <sup>2</sup>
landw. Nutzfläche (LN)	2016: 22'011 ha 2023: 21'710 ha
Anzahl Betriebe (LN)	2016: 1010 2023: 890
Bevölkerung	ca. 70'000 Personen

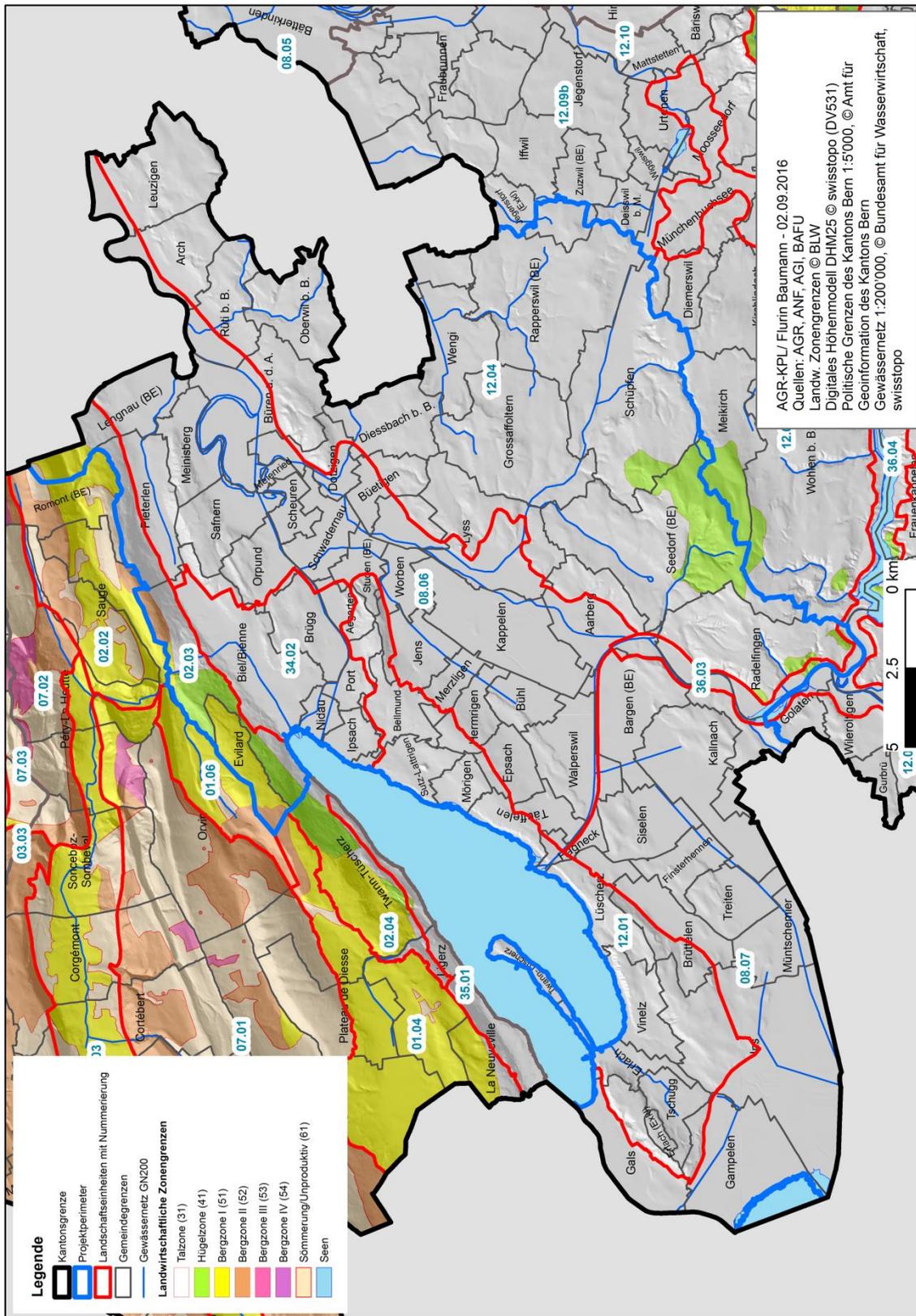


Abbildung 3: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeindegrenzen, Gewässern und landwirtschaftlichen Zonengrenzen.

## 6. Information und Beratung

### Informationsvermittlung

Die Betriebsleitenden wurden vor und während der Umsetzungsphase durch den Kanton über die Massnahmen, Auflagen und Rahmenbedingungen informiert. Die Information erfolgte per Post- resp. Mailversand anlässlich der Agrardatenerhebungen an sämtliche Betriebe sowie in Kombination mit dem Newsletter der kantonalen Beratungsstelle (INFORAMA). Zudem erfolgte während der Einführungsphase eine Informationskampagne bei Infoveranstaltungen und Flurbegehungen des INFORAMA.

Sämtliche Erhebungsstellenleiter\*innen wurden anlässlich der ordentlichen Weiterbildungsanlässe regelmässig über den Projektfortschritt informiert.

Während der Agrardatenerhebung hat der Kanton ein telefonisches Beratungsangebot (Hotline) bereitgestellt.

Die regionale Koordinationsstelle hat ergänzend folgende Informationsvermittlung gegenüber den Betriebsleitenden und der Öffentlichkeit umgesetzt:

- Internetseite und Newsletter BeBV: Aktuelles für die Betriebe zu Vernetzung (und Landschaftsqualitätsprojekte)
- Informationen gegenüber der Öffentlichkeit: beim Event «Sichlete» auf dem Bundesplatz im September 2023 wurde an einem Stand Infos zur Biodiversität allgemein und zu den Vernetzungsprojekten gezeigt. Dabei gab es ein Quiz (Tiere zu Lebensräumen zuordnen), Anschauungsmaterial (Neophyten und Grasziegel einer extensiv genutzten Wiese aus dem Rückzugsstreifen). Weiter wurde ein Plakat zur Vernetzung gestaltet und es fanden Einzelgespräche statt. Das Plakat wurde auch an der Bea 2024 gezeigt. Beim Quiz wurden die durch die Vernetzung geförderten Lebensräume gezeigt.
- An der Bea 2024 wurde jeden Tag ein Biodiversitätsquiz mit dem Tool Kahoot gemacht. Dabei ging es um Fragen rund um Biodiversität und Vernetzung. Die Messebesucher konnten mitmachen und so gleichzeitig etwas zu den Zielen und Massnahmen der Vernetzungsprojekte lernen sowie allgemein zu Zusammenhängen bezüglich Biodiversität anhand einfacher Beispiele und Tiere (z.B. Schachbrettfalter und Rückzugsstreifen).

## Beratung

Während des Vernetzungsprojektes mussten die Betriebsleitenden mindestens eine Beratung in Anspruch nehmen. Von der Beratungspflicht befreit waren Betriebe, bei welchen in den letzten drei Umsetzungsjahren (2022-2024) ein Betriebsleiterwechsel erfolgt ist.

Im Kanton Bern wurden die Vernetzungsberatungen in Form von Einzelbetrieblichen oder Kleingruppenberatungen durchgeführt. Mehrheitlich besuchten die Betriebsleitenden eine Kleingruppenberatung (Siehe Tabelle 1).

	Stand 31.12.2020		Stand 31.03.2024			
	Projekt Seeland		Kanton Bern			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Betriebe mit Vernetzung	805		758		8558	
Beratung erfüllt	363	45%	734	97%	8334	97%
Kleingruppenberatungen	240	66%	442	60%	6076	73%
Einzelberatungen	123	34%	199	27%	1382	17%

Tabelle 1: Stand der Vernetzungsberatungen per 31.03.2023.

Hinweis: Summe «Kleingruppenberatungen» und «Einzelberatungen» ergibt nicht «Beratung erfüllt», da Betriebe ohne Beratungspflicht aufgrund Betriebswechsel in den Jahren 2022/ 2023/ 2024 in «Beratung erfüllt» enthalten sind.

## Entwicklung Beratung seit Zwischenbericht

Im Seeland war die Organisation via Erhebungsstellenleiter eher schwierig. Die RKS hat mehrere Male zu Gruppenberatungen eingeladen. So wurden die Betriebe nochmals aufgefordert, die Beratung zu machen und sie konnten sich bei Interesse einschreiben. Weiter wurde auch die offizielle Liste der Beratungsfachpersonen mitgeschickt.

## Umfrage zur Vernetzungsberatung

Der Kanton führte im März 2024 eine Umfrage zu den obligatorischen Vernetzungsberatungen bei den Landwirt:innen (N = 3000; 774 Antworten), den Erhebungsstellen (N = 338; 145 Antworten), den regionalen Beratungspersonen (N = 30; 17 Antworten), den elf regionalen Koordinationsstellen (RKS) sowie der kantonalen Beratung INFORAMA/FRIJ durch.

Rund drei Viertel der befragten Landwirt:innen im Kanton Bern haben in der aktuellen Vernetzungsperiode (2017-2024) an einer Kleingruppen-Beratung teilgenommen, ein Viertel der Befragten an einer einzelbetrieblichen Beratung. Durch die Vernetzungsberatung wurden mehrheitlich Nutzungsvarianten bei Wiesen angepasst, bestehende Flächen optimierter oder neue Flächen angemeldet. Rund 60% der Landwirt:innen geben hingegen an, dass die Beratung sie nicht motivieren konnte, neue Biodiversitätsmassnahmen umzusetzen oder die Bewirtschaftung anzupassen. Das Interesse für Aufwertungsmöglichkeiten zu Gunsten der Biodiversität in der Landwirtschaft scheint laut der Umfrage jedoch gross zu sein. Zukünftig würden rund 40% der befragten Landwirt:innen eine einzelbetriebliche Beratung wählen. Die Beratung sollte in erster Linie die Themen Biodiversität und Landschaftsqualität abdecken. Von den Landwirt:innen werden die Kompetenzen der Beratungspersonen in diesen Themen mehrheitlich als ausreichend beurteilt. Bei den Artenkenntnissen und Ansprüchen der Ziel- und Leitarten gibt jedoch nur jede dritte Person an, dass die Beratungsperson über ausreichend Kompetenzen verfügt. Nur jede:r vierte Landwirt:in erwartet, dass

bei der Beratung auch weitere Themen wie z.B. Nährstoffbilanz, Betriebswirtschaft und Tierhaltung angesprochen werden. Rund 70% der Befragten finden es gut, wenn sie die Beratungsperson selber wählen können. In der Landwirtschaft ist die Zahlungsbereitschaft für eine Vernetzungsberatung laut der Umfrage nicht sehr gross, für eine kompetente, einzelbetriebliche Vernetzungsberatung würde nur ein Viertel der Befragten über CHF 100.- bezahlen wollen.

Die befragten Beratungspersonen bevorzugen mehrheitlich einzelbetriebliche Beratungen (60%), finden aber die Kombination beider Beratungsformen wirkungsvoll und zweckmässig. Bei Kleingruppenberatungen können auf eine niederschwellige Art praktische Informationen zur Vernetzung vermittelt werden, weiter wird auch der soziale Austausch und das Wir-Gefühl gefördert. Die einzelbetrieblichen Beratungen bringen den Vorteil, dass auf die individuellen Bedürfnisse des Bewirtschaftenden und die Standorteigenschaften des Betriebes eingegangen werden kann. Dadurch können komplexe Fragestellungen behandelt und spezifische Massnahmen besprochen werden. Rund drei Viertel der Beratungspersonen geben an, dass die Landwirt:innen interessiert zu den Beratungsanlässen erscheinen und die Mehrheit (82%) begrüsst es, dass die Landwirt:innen die Beratungsperson selbständig aussuchen können.

Die RKS sind mehrheitlich zufrieden mit der aktuellen Organisation der Beratungen. Die Gruppenberatungen sollen, wenn möglich, beibehalten werden, denn bei guter Vorbereitung sei auch bei dieser Form eine hohe Beratungsqualität gewährleistet. Feldbegehungen sollten in der Beratung fix integriert und die Diskussion unter Landwirt:innen anhand konkreter Beispiele gefördert werden. Zwischen den Organisationen ist weiterhin ein guter Austausch anzustreben, damit die Rollen und Aufgaben von allen Beteiligten für alle klar sind. Es sei zudem wichtig, das Wissen und die Erfahrungen der regionalen Beratungspersonen in die Weiterentwicklung der Vernetzungsprojekte einzubauen.

Das INFORAMA ist zufrieden mit der Rollenverteilung und den Aufgaben im Bereich der Vernetzungsberatung, die Verantwortung der RKS bzgl. Koordination der Beratungen soll hingegen verbindlicher festgelegt werden. Es erachtet die Kleingruppenberatungen als sinnvoll zwecks Motivation kritisch eingestellter Landwirt:innen und erachtet eine Kombination von Kleingruppen- und einzelbetrieblicher Beratung als zielführend. Das INFORAMA empfiehlt eine verstärkte Förderung von biodiversitätsfördernden Strukturen und mahnt zur Beibehaltung von etablierten Massnahmen und Begrifflichkeiten.

Die FRIJ stellt das Beratungsobligatorium in Frage, welches die Motivation der Bewirtschaftenden mindern kann. Die FRIJ hat in der aktuellen Umsetzungsperiode eine untergeordnete Rolle bei den Beratungen und kann sich vorstellen, zukünftig eine aktivere Rolle zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit den Erhebungsstellen wird von den befragten Akteur:innen als wichtig eingestuft. Sie sind nah an der Praxis, kennen die Landwirt:innen und die regionalen Besonderheiten. Sie können als Hebel dienen, um die Betreibe auf Biodiversitätsthemen zu sensibilisieren und sie motivieren, an einer Biodiversitätsberatung teilzunehmen. Zudem unterstützen sie die Landwirt:innen bei der Anmeldung von Vernetzungsflächen. Die Erhebungsstellen nehmen laut der Umfrage aktuell gelegentlich bis oft eine beratende Funktion im Bereich der BFF, Vernetzung und LQ ein. Sie wünschen sich insbesondere, dass Neuerungen in den Vernetzungsprojekten frühzeitig kommuniziert werden, die Dokumentenstruktur klar und übersichtlich und das LANAT während dem Erhebungsfenster gut erreichbar ist.

Als Ergänzung zu den Vernetzungsberatungen wird in der Umfrage darauf hingewiesen, den Informationsfluss zwischen den Akteur:innen aufrecht zu erhalten oder zu verbessern; sei es mit Merkblättern an die Bewirtschaftenden, Newsletter zu Änderungen an die Erhebungsstellenleitenden aber bspw. auch Informationsbroschüren an Gemeinden und Bevölkerung über die Ergebnisse der Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft. Dies motiviert die Bewirtschaftenden, stärkt die Zusammenarbeit mit allen Akteur:innen und schafft gegenseitiges Vertrauen.

## 7. Umsetzung

Beteiligung

	Betriebe gesamt	Betriebe mit Vernetzung	%-Anteil
Kanton Bern	9048	8678	96%
Seeland	890	820	92%

Tabelle 2: Anzahl und Anteil Betriebe die am Vernetzungsprojekt teilnehmen.

Ausbezahlte Beiträge je Zone

Jahr	Zone	Betrag Seeland	Betrag Kanton
2023	Bergzone IV		CHF 3'857'706.50
2023	Bergzone III		CHF 3'487'847.40
2023	Bergzone II	CHF 6'768.45	CHF 4'195'531.85
2023	Bergzone I	CHF 19'937.90	CHF 3'296'252.80
2023	Hügelzone	CHF 29'797.75	CHF 2'493'778.45
2023	Talzone	CHF 2'693'157.70	CHF 7'613'787.85

Tabelle 3: Ausbezahlte Vernetzungsbeiträge (2023) nach landwirtschaftlicher Zone.

Ausbezahlte Beiträge je BFF-Typ

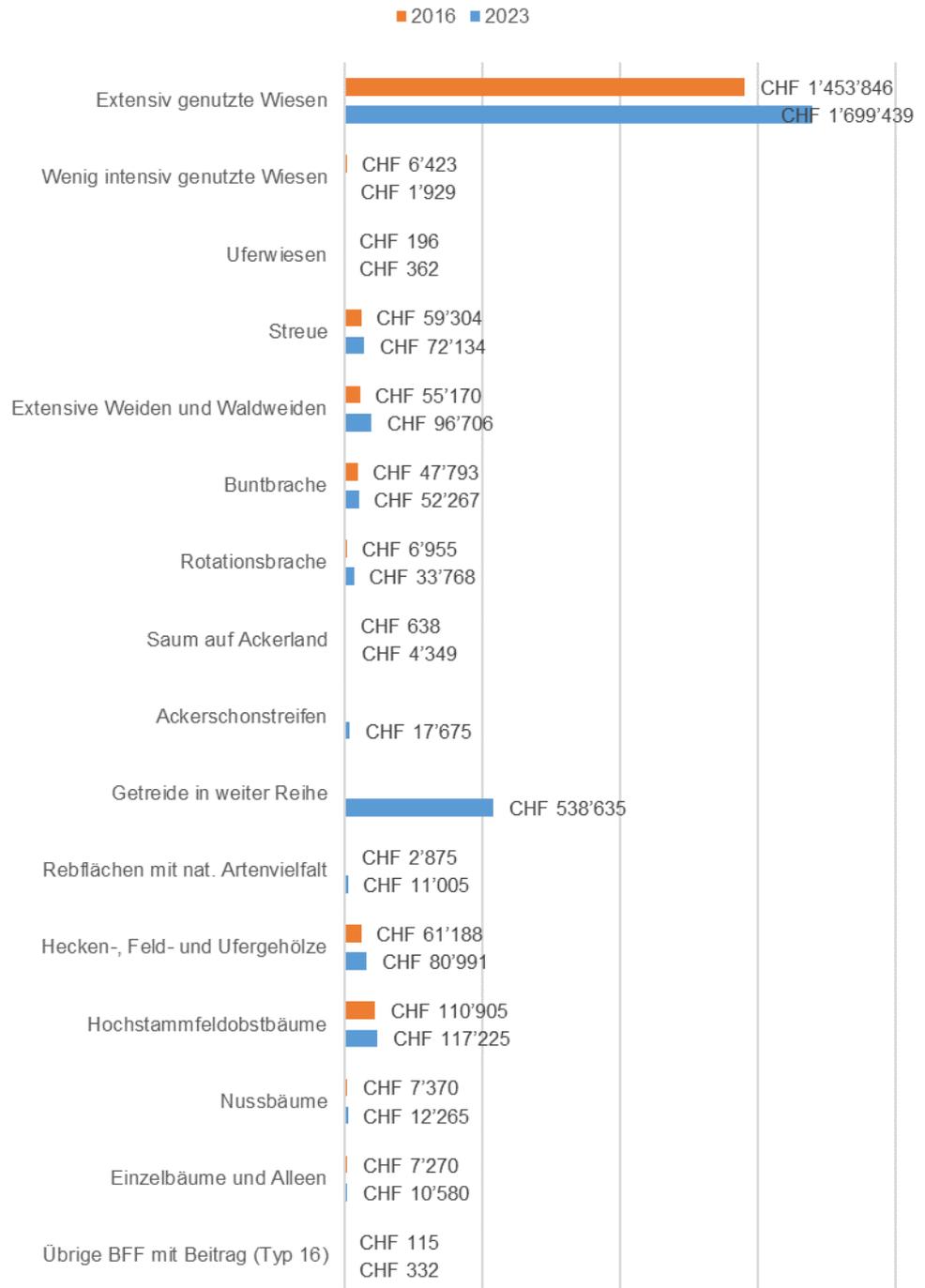


Abbildung 4: Ausbezahlte Vernetzungsbeiträge pro BFF-Typ per Ende der letzten Umsetzungsperiode (2016) und 2023 in der Region **Seeland**.

Nutzungsvarianten extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen

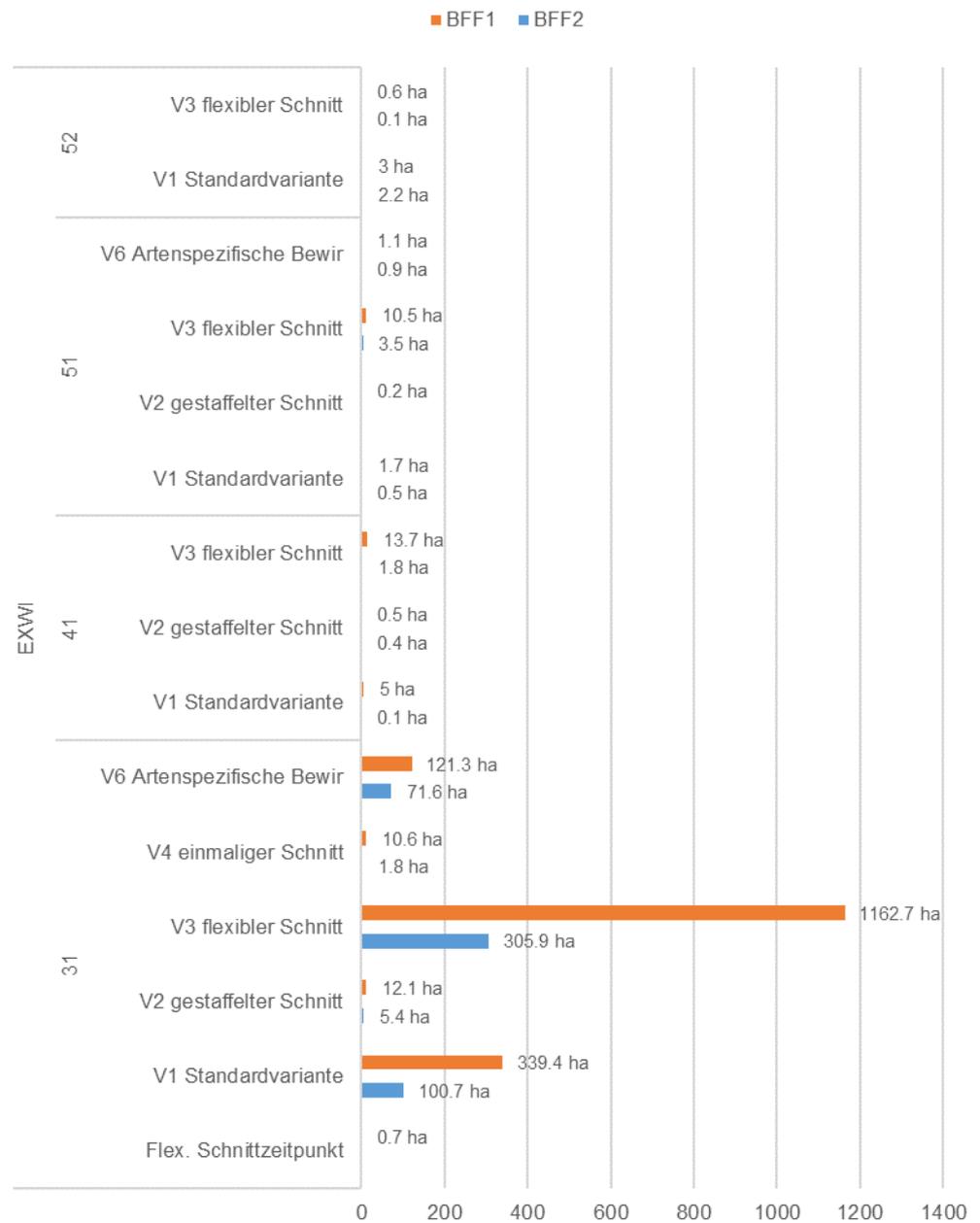


Abbildung 5: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für extensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II in der Region Seeland.

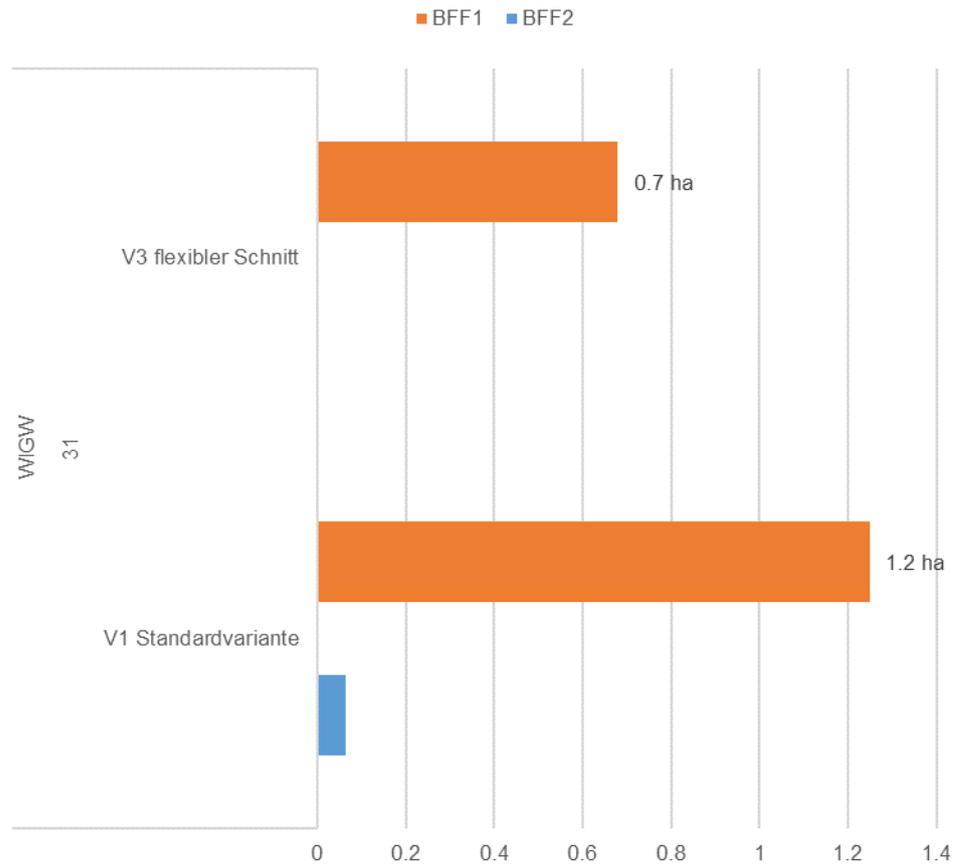


Abbildung 6: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für wenig intensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II in der Region **Seeland**.

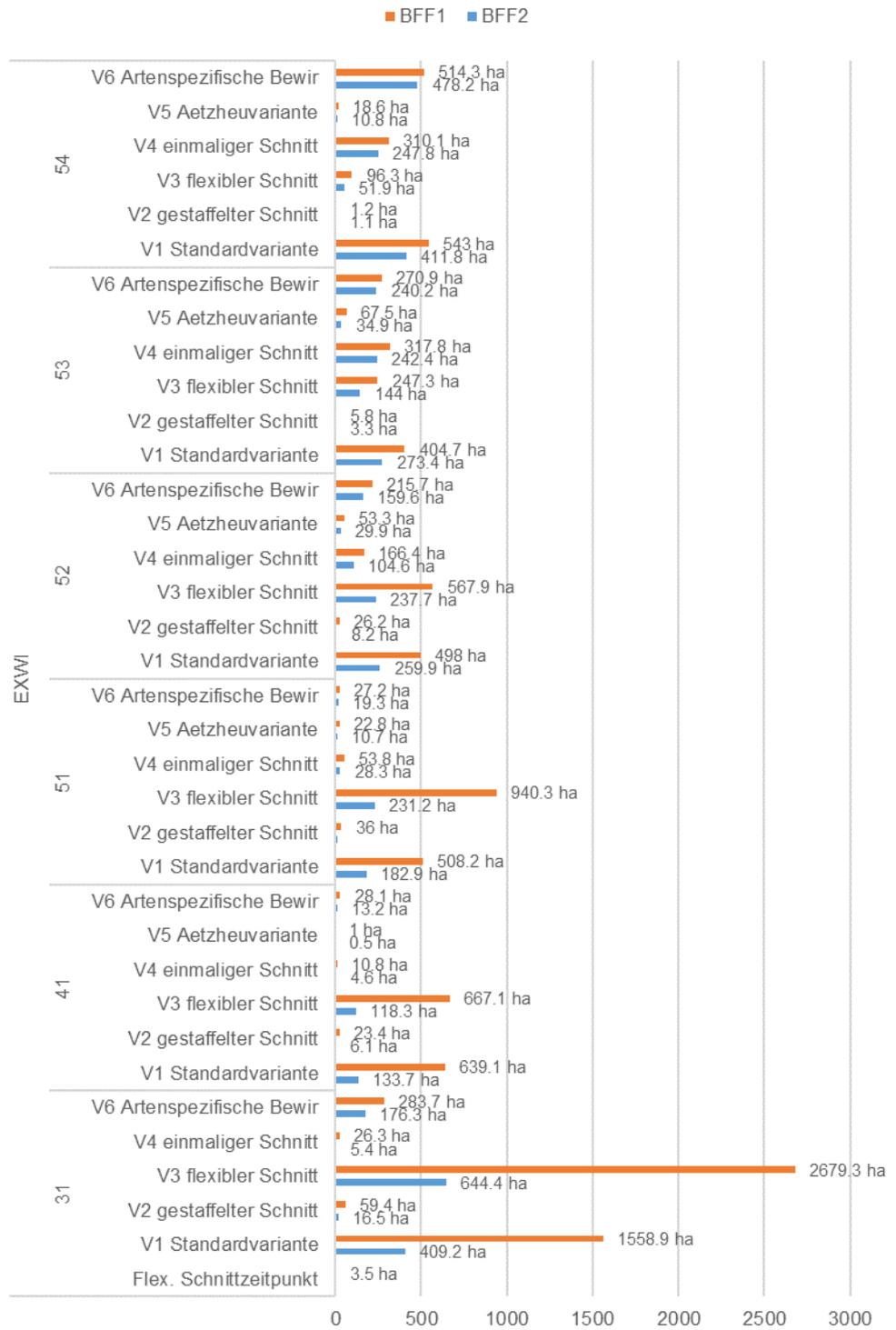


Abbildung 7: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für extensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II im **Kanton Bern**.

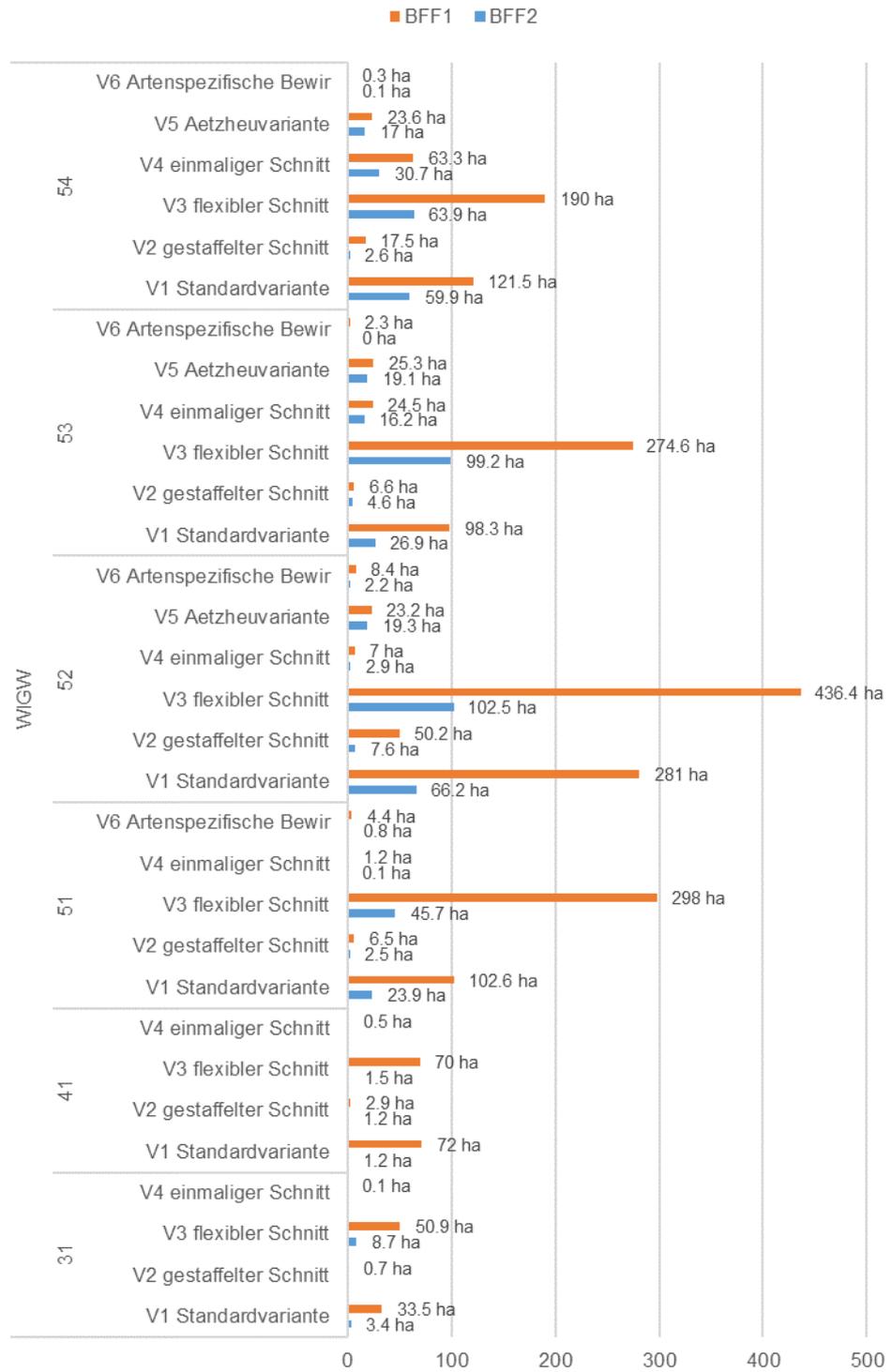


Abbildung 8: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für wenig intensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II im **Kanton Bern**.

## 8. Zielerreichung

### Wirkungsziele

Da für das Projektgebiet keine flächendeckenden quantitativen Daten zum Ausgangsbestand der Ziel- und Leitarten vorlagen und auch bei Projektende keine entsprechenden Daten verfügbar sind wird auf eine Beurteilung der Erreichung der Wirkungsziele verzichtet.

### Quantitative Umsetzungsziele

Durch die quantitativen Umsetzungsziele wurden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgte je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.

Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).

Der Erreichungsgrad der Umsetzungsziele ist im Anhang einsehbar.

Allgemeine Beurteilung der Zielerreichung:

Alle 14 Ziele wurden vollständig erreicht.

Allgemeine Beurteilung Veränderungen:

Über alle Gebiete hat der Anteil an BFF zugenommen und zwar von total 13% auf 17%. Auch der Anteil der wertvollen BFF hat von 2016 auf 2023 zugenommen (von 9% zu 11%)

Flächenmässig hat in der Region Seeland die Rotationsbrache (hinter dem Getreide in weiter Reihe) am meisten zugenommen (33 ha), gefolgt von den extensiv genutzten Wiesen (24 ha) und den extensiv genutzten Weiden (22 ha). Fast 18 ha Ackerstreifen wurden neu angelegt.

Abgenommen hat die Massnahme wenig intensiv genutzte Wiese flächenmässig (minus 9 ha) und prozentual (noch 44%) am meisten.

Im Vergleich zu den Regionen Emmental und Berner Mittelland ging im Seeland der Bestand der Hochstammfeldobstbäume mehr zurück. Im 2023 waren noch 80% der Bäume angemeldet. Prozentual stark zugenommen haben die Kastanienbäume (von 9 auf 106 Bäume). Erklären lässt sich dies mit dem Strukturwandel aber auch damit, dass Hochstammobstbäume arbeitsintensiv sind und vielfach auf den Betrieben Zeit sowie Personal fehlt.

Nicht erreichte Zielvorgaben (Zielerreichung liegt unter 80% vom Zielwert) sind nachfolgend begründet und es werden Massnahmen vorgeschlagen, welche zur Erreichung der Zielwerte während der Übergangsphase 2025-2026 umgesetzt werden sollen. Zudem sind die im Zwischenbericht vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung bzgl. ihrer Umsetzung und Wirksamkeit beurteilt.

Alle Ziele im Seeland hatten bereits bei Zwischenbericht (2020) eine Zielerreichung über 80%.

## 9. Wirkungskontrolle

Erhebungen im Projektgebiet

Kantonale Analysen zur Wirkung von BFF und Vernetzungsmassnahmen auf die Artenvielfalt

Es wurden keine spezifischen Erhebungen durchgeführt.

Ziel der Analyse war es, die Wirkung der BFF und der Vernetzungsmassnahmen auf das Vorkommen von Pflanzen, Tagfaltern und Vögeln und Unterschiede zwischen den Qualitätsstufen QI und QII aufzuzeigen. Dafür wurden durch Hintermann und Weber AG im Auftrag des Kantons Bern die Daten 2001-2021 des Biodiversitätsmonitorings Schweiz (BDM) ausgewertet. Das BDM konzentriert sich auf nationale Trends in der gesamten Landschaft. Folglich werden vor allem häufige und verbreitete Arten erfasst. Regionale Auswertungen wie hier für den Kanton Bern zeigen oft nur grobe Tendenzen auf, Aussagen zu den gefährdeten Arten der Roten Listen oder seltenen Lebensräumen sind nicht möglich.

Insgesamt ist die Zahl der UZL Ziel- und Leitarten auf den 1 km<sup>2</sup>-Untersuchungsflächen im Kanton Bern und im Rest der Schweiz ähnlich hoch und hat sich im Untersuchungszeitraum leicht positiv entwickelt. Vor allem die Zahlen der Pflanzenarten und die Tagfalter nehmen tendenziell zu (s. Abb. 7). Vertiefte Untersuchungen zeigen, dass dafür auch Klimaeffekte verantwortlich sind, die wärmeliebende Arten und besonders viele Tagfalter positiv beeinflussen. Bei den Vögeln dagegen sind neben einigen Zunahmen auch negative Entwicklungen – z.B. bei den Heckenvögeln – zu beobachten. Generell scheinen die BFF für Vögel am wenigsten positive Auswirkungen zu haben.

Die Analysen zeigen ausserdem, dass wie erwartet mehr UZL-Arten und auch -Individuen vorkommen, je grösser der Anteil von BFF in einer Untersuchungsfläche ist. Allerdings tragen zu dem Effekt primär die QII-Flächen bei (s. Abb. 8), während der Einfluss von QI kaum nachweisbar ist. Dementsprechend sind im Mittelland, wo nur wenige QII-Flächen vorhanden sind, die Arten- und Individuenzahlen deutlich am tiefsten, obwohl das natürliche Potenzial dort am höchsten wäre.

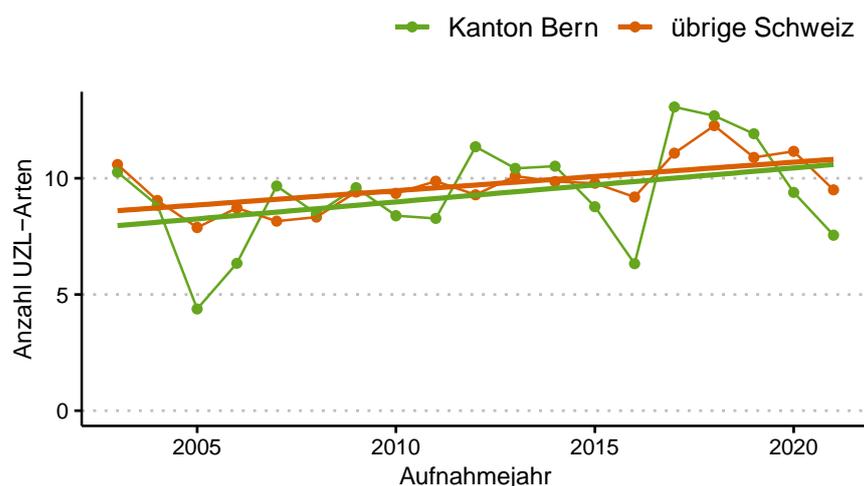


Abbildung 9: Entwicklung der UZL-Tagfalterarten Die Anzahl der UZL-Tagfalterarten auf den BDM-Untersuchungsflächen ist im Kanton Bern ähnlich hoch wie in der übrigen Schweiz. Auch die zeitliche Entwicklung zwischen 2003 und 2021 ist vergleichbar und leicht positiv.

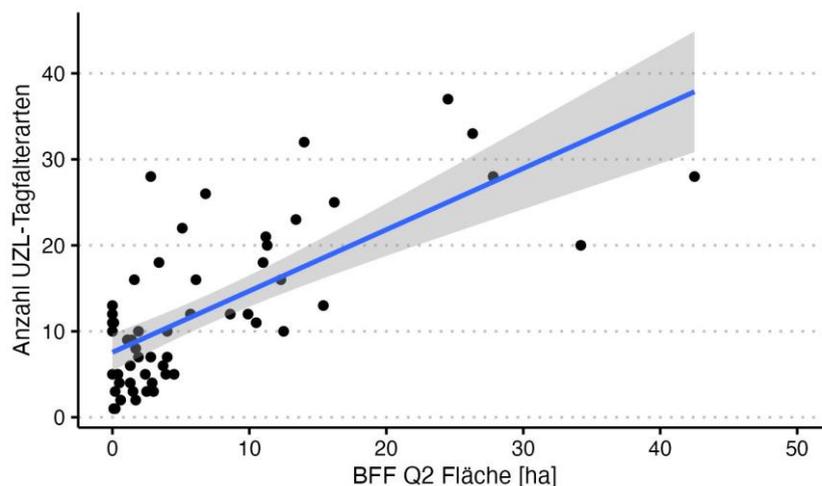


Abbildung 10: Einfluss der QII-BFF auf die Tagfalterartenzahl: Je grösser die QII-Fläche in den 1 km<sup>2</sup>-Untersuchungsflächen ist, desto mehr UZL-Tagfalterarten kommen vor. Verantwortlich für den positiven Effekt sind v.a. Flächen an der Alpennordflanke mit einem hohen Anteil an QII-BFF. Die graue Fläche zeigt den 95% Vertrauensbereich.

QII-Flächen haben also eine deutlich positive Wirkung auf die Arten- und Individuenzahlen. Bei QI-Flächen und der Vernetzung konnte dagegen häufig kein oder nur ein sehr geringer positiver Effekt nachgewiesen werden. Dies gilt vor allem für das Mittelland (s. Abb. 9). Da im Kanton Bern eine BFF QI in der Regel auch in der Vernetzung angemeldet ist, zeigt sich, dass die aktuelle Ausrichtung des Instruments «Vernetzung» im Kanton Bern noch nicht die gewünschte Wirkung zeigt. Eine mögliche Erklärung hierfür kann der Vergleich der Nutzungsvarianten 1 «Standard» (Schnittzeitpunkt gemäss DZV, 10% Rückzugsfläche) und Variante 3 «Flexibel» (Datum 1. Schnitt frei, Nutzungsintervall 8 Wochen, 10% Rückzugsfläche) von extensiv genutzten Wiesen geben: Die Tagfalterdichte der extensiven Wiesen mit freiem ersten Schnitttermin ist deutlich tiefer (s. Abb. 10).

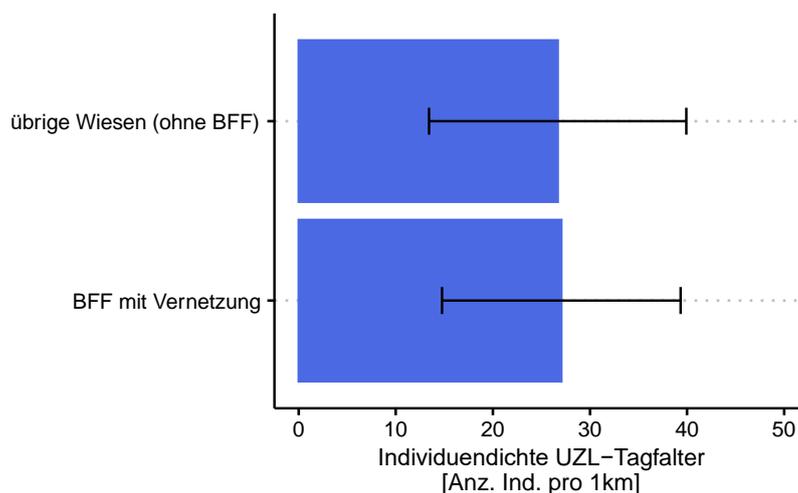


Abbildung 11: Einfluss der Vernetzung auf die Tagfalterindividuenzahl im Mittelland: Im Mittelland ist kein messbarer Effekt der Q1,- resp. Vernetzungsflächen auf die Individuenzahl der UZL-Tagfalter zu erkennen. Die Balken zeigen den 95%-Vertrauensbereich.

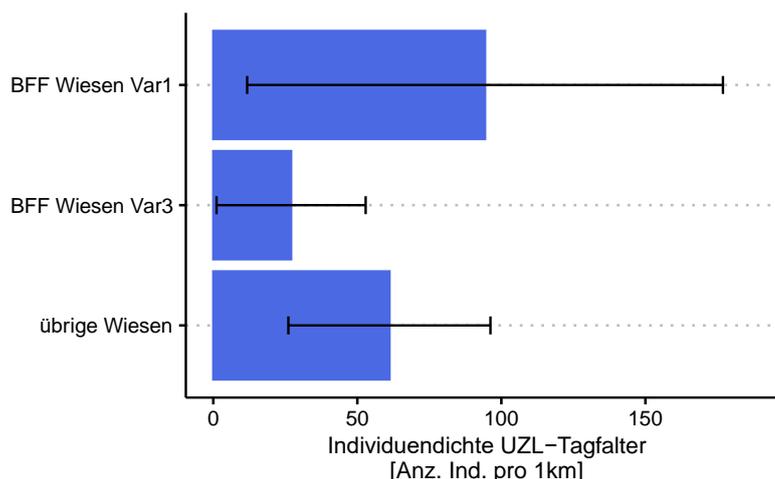


Abbildung 12: Einfluss der verschiedenen Nutzungsvarianten auf die Tagfalterzahlen in Mittelland und Jura: Die mittlere Individuendichte bei den Tagfaltern ist auf Wiesen mit Nutzungsvariante 1 (Standard) am höchsten, während Wiesen mit «flexiblem Schnitt» (Variante 3) in der Tendenz sogar weniger Tagfalter ausweisen als die übrigen Wiesen (ohne BFF). Die Balken zeigen den 95%-Vertrauensbereich.

Eine Studie der HAFL und Universität Bern (Hold, Humbert & Zingg, 2022) im Auftrag des Kantons Bern zu den Schnittzeitpunkten der beiden häufigsten Nutzungsvarianten «Standard» und «Flexibel» zeigt, dass extensive Wiesen mit flexiblem Schnitt im Durchschnitt bedeutend früher gemäht werden als der offizielle Schnittzeitpunkt nach DZV vorgibt (Talzone -6 Tage; BZ I+II -14 Tage; BZ III+IV -8 Tage). In den Bergzonen I+II wurden die BFF Wiesen mit flexiblem Schnitt nicht nur früher, sondern auch häufiger genutzt. BFF Wiesen mit flexiblem Schnitt wechselten über die Jahre weniger häufig von der Qualitätsstufe 1 zur Qualitätsstufe 2 als Wiesen mit Standardschnitt.

Auf Betriebsebene bewirken die Schnittvarianten somit nicht das aus ökologischer Sicht gewünschte Nutzungsmosaik und insbesondere in den Bergzonen I&II führt der flexible Schnitt zu einer Nutzungsintensivierung (Hold, Humbert & Zingg, 2022). Mit einer Vorverschiebung des Schnittzeitpunktes können allgemein weniger Insekten ihren Entwicklungszyklus abschliessen. Die Ergebnisse der Studie zu den Nutzungsvarianten und die Auswertungen anhand von BDM-Daten zeigen, dass die Nutzungsvarianten neu beurteilt werden müssen.

## 10. Antrag Projektweiterführung

Hiermit stellen wir den Antrag an das BLW, das Vernetzungsprojekt Seeland unverändert bis 31.12.2027 weiterführen zu können.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, damit die BewirtschafterInnen frühzeitig über die Weiterführung oder allfällige Anpassungen informiert werden können.

## 11. Grundlagen

- Projektbericht Vernetzungsprojekt Seeland, Amt für Landwirtschaft und Natur, *Stand 15.09.2016*
- Zwischenbericht Vernetzungsprojekt Seeland, *Stand 30.06.2021*
- Vollzugshilfe Vernetzung, BLW, *Version 27.07.2016*
- Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV), *Stand 01.01.2017*

## **12. Anhang**

- Übersicht Zielerreichung
- Detail Zielwerttabelle

# Übersicht Vernetzungsprojekte

## Seeland

Anteil BFF an LN (Flächen und Bäume)		Ausgangszustand 2016						Abschluss per 31.12.23						Zielwerte 2024						Zielerreichung per 31.12.23					
Landschaftseinheit + LE-Code	Zielwert nach DZV Zone	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	
		31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54
Aare zw. Mühleberg und Aarberg	36.03	13%						15%						12%						133%					
Aareebene	8.06	11%						16%						11%						151%					
Agglomeration Biel	34.02	15%						22%						13%						173%					
Bielersee Südseite	12.01	22%						26%						19%						139%					
Grosses Moos	8.07	11%						15%						12%						120%					
Jurasüdhang	2.03	24% 14%						26% 19%						16% 12%						162% 153%					

Anteil BFF ökologisch wertvoll an LN		Ausgangszustand 2016						Abschluss per 31.12.23						Zielwerte 2024						Zielerreichung per 31.12.23					
Landschaftseinheit + LE-Code	Zielwert nach DZV Zone	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	7.5%	7.5%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	7.5%	7.5%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	7.5%	7.5%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	7.5%	7.5%
		31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54
Aare zw. Mühleberg und Aarberg	36.03	9%						9%						7%						120%					
Aareebene	8.06	7%						9%						7%						128%					
Agglomeration Biel	34.02	9%						15%						8%						187%					
Bielersee Südseite	12.01	15%						19%						13%						155%					
Grosses Moos	8.07	9%						10%						8%						124%					
Jurasüdhang	2.03	7% 11%						19% 17%						9% 12%						228% 140%					

### Beschreibung

Diese erste Seite gibt einen Überblick über:

- Anteil der BFF-Flächen an der LN und
- Anteil der ökologisch wertvollen BFF an der LN.

Für jede Landschaftseinheit (mit LN) einer Projektregion. Aufgeteilt nach Talzone (31), Hügellzone (41) und Bergzone1 bis 4 (5 1 - 54). Diese Werte werden in den Zielwerttabellen (ZWT) der einzelnen Landschaftseinheit (LE) auf den nachfolgenden Seiten berechnet. Zum Teil wurden dabei Zonen innerhalb einer LE zusammengefasst. Für jede LE wurde eine ZWT erstellt (auf den folgenden Seiten). Sie führt die einzelnen Summen der Kulturen pro Zone auf und vergleicht sie mit den Zielwerten von 2016.

### Ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten Flächen welche,

- die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen
- als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden
- oder gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden.

Quelle: Anhang 4 B; Ziffer 2.2 Abschnitt c DZV

### LEGENDE

**Grün:** 100% oder mehr des Zielwertes erreicht  
**Gelb:** 80% -100% des Zielwertes erreicht  
**Rot:** weniger als 80% des Zielwertes erreicht  
Unterstrichen: Zielwert nach DZV nicht erreicht











